

## Wie finde ich die geeignete Schule für mein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf?

Sie brauchen eine ausreichende Informationsgrundlage, um Ihr Wahlrecht im Sinne Ihres Kindes auszuüben.

Entscheidend für die Wahl der Schulform ist Ihre Einschätzung, ob der Besuch einer inklusiven Schule oder der Besuch einer Förderschule für die zukünftige Entwicklung Ihres Kindes geeigneter ist.

Steht für Ihr Kind die Einschulung an, sind Informationen und Einschätzungen aller Einrichtungen und Personen wichtig, die Ihr Kind in seiner vorschulischen Entwicklung begleitet haben. Zudem sollten Sie sich die Fördermöglichkeiten in Ihrer zuständigen Grundschule aber auch in der Förderschule darstellen lassen. Am Ende der Grundschulzeit erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Fähigkeiten und Fertigkeiten Ihres Kindes und eine Empfehlung zur möglichen weiteren Beschulung. Trotzdem sollten Sie sich zusätzlich auch die Fördermöglichkeiten sowohl in der weiterführenden Schule Ihrer Wahl, als auch in der zuständigen Förderschule darstellen lassen.

Falls Sie dennoch Fragen haben oder Sie noch unsicher in Ihre Entscheidung sind, können Sie sich bei den in diesem Flyer aufgeführten Stellen zusätzlich beraten lassen.

## Wer entscheidet, ob mein Kind eine sonderpädagogische Unterstützung benötigt und wie es gefördert werden muss?

Vor der Einschulung können Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes über die Schulleitung Ihrer zuständigen Grundschule die Überprüfung Ihres Kindes auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beantragen. Dabei werden Sie umfassend von der Schulleitung informiert, beteiligt und beraten. Zusätzlich werden Sie im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes umfassend beraten. Über die Einleitung des Verfahrens entscheidet die Schulleitung.

Wenn während des Schulbesuchs die schulischen Möglichkeiten nicht ausreichen, um Ihr Kind auf seinem individuellen Lernweg zu unterstützen, kann von der Schulleitung jederzeit eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eingeleitet werden. Hierbei werden die Eltern umfassend von der Schulleitung informiert, beteiligt und beraten.

Kinder und Jugendliche können zudem Anspruch auf Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen haben, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Eltern haben die Möglichkeit, eine entsprechende Hilfe beim Amt für Teilhabe und Soziales zu beantragen. Art und Umfang werden nach dem individuellen Bedarf des Kindes bemessen.

## Wer gibt Auskunft?

Erste Ansprechpartner sollten immer die Leitungen der Grundschulen, der weiterführenden Schulen oder der Kindertagesstätten sein. Weitere Ansprechpartner sind:

### Schule am Bürgerbusch

Förderschule Schwerpunkt Lernen  
Frau Behrens, Telefon: 0441 302537  
Fax: 0441 3047870  
info@schule-am-buergerbusch.de

### Schule an der Kleiststraße

Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung  
Frau Stodiek, Telefon: 0441 9550-60  
Fax: 0441 9550-611  
sekretariat@schulekleiststrasse.de

### Schule Borchersweg

Förderschule Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung  
Mobiler Dienst „Sehen“  
Herr Völkel, Telefon: 0441 2058621  
Fax: 0441 2058630  
info@schule-borchersweg.de

### Schule Sandkruger Straße

Förderschule Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung  
Herr Schubert, Telefon: 0441 219668-80  
Fax: 0441 21966-89  
schule-sandkruger-strasse@web.de

### Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte

Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören  
Herr Noël  
Ansprechpartner Beratungsstelle  
Herr Behrens  
Telefon: 0441 9505-305, Fax: 0441 9505-130  
poststelle@lbzh-ol.niedersachsen.de

### Grundschule Bürgeresch

mit Förderklassen Sprache:  
Frau Kühme-Jahnke  
Ansprechpartnerin für die Förderklassen Sprache:  
Frau Sante, Telefon: 0441 82795 oder 82761  
Fax: 0441 8853188  
info@gsbuergeresch.de

### Niedersächsische Landesschulbehörde

Regionalabteilung Osnabrück  
Außenstelle Oldenburg  
Telefon: 0441 94998-23, Fax: 0441 94998-98  
www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

### Stadt Oldenburg

Amt für Teilhabe und Soziales  
Fachstelle Eingliederungshilfe  
Servicetelefon: 0441 235-4444  
servicecenter@stadt-oldenburg.de

### Amt für Schule und Bildung

Inklusion an Oldenburger Schulen  
Telefon: 0441 235 2336, Fax: 0441 235-2638  
schule-inklusion@stadt-oldenburg.de

### Gesundheitsamt

Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheit  
Telefon: 0441 235-8645  
gesundheitsamt@stadt-oldenburg.de

### BeKoS

Beratungs- und Koordinationsstelle  
für Selbsthilfegruppen  
Telefon: 0441 884848  
Fax 0441 883444  
info@bekos-oldenburg.de

### Herausgeber:

Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister  
Amt für Schule und Bildung, November 2015.  
Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das  
ServiceCenter, Telefon 0441 235-4444

# Inklusion an Oldenburger Schulen



Foto: Uwe Wagschal/Pixelio.de

Ein Informations-  
blatt für Eltern

## Information

Mit diesem Informationsblatt möchten Ihnen die **Stadt Oldenburg und die Arbeitsgruppe Inklusion an Oldenburger Schulen** grundlegende Hinweise zu den Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung Ihrer Kinder geben. Diese Informationen sind die Grundlage der Beratung von Eltern durch die Schulen, das Gesundheitsamt, das Amt für Teilhabe und Soziales und das Amt für Jugend und Familie.

Die **Arbeitsgruppe Inklusion an Oldenburger Schulen** unterstützt die Stadt Oldenburg bei der Umsetzung von Inklusion. Zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, Stadtschülerrat, Stadtelterrat, Landesschulbehörde, freien Trägern der Jugend- und Behindertenhilfe, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Politik, Verwaltung und Wissenschaft.

## Was ist Inklusion?

Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt an allen Bereichen der Gesellschaft zu beteiligen - unabhängig von seiner Herkunft, seinem sozialen und finanziellen Status, dem Vorliegen einer Behinderung, einer Hochbegabung oder anderen Besonderheiten seiner Lebensumstände oder seiner Person.

Jeder Mensch hat das Recht, in seiner Einzigartigkeit Wertschätzung zu erfahren. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft.

Dafür müssen wir zum einen Barrieren und Benachteiligungen abbauen, zum anderen muss erkannt werden, was jeder einzelne an Unterstützung braucht, um sich und seine Persönlichkeit entwickeln zu können.

## Wie sieht der Zeitplan zur Einführung der inklusiven Schule aus?

Bisher wurden bereits viele Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den allgemeinen Schulen aufgenommen. Neu ist seit dem Schuljahr 2013/2014, dass durch die Inklusion hierzu für Eltern und Kinder ein Rechtsanspruch besteht. Bis zum Schuljahr 2024/2025 sieht das Schulgesetz eine Übergangsfrist vor, in der noch nicht alle Schulen vollständig für einen inklusiven Unterricht ausgestattet sein müssen. In der Stadt Oldenburg besteht jedoch Einigkeit darüber, die Inklusion möglichst schnell umzusetzen. Deshalb bieten alle Schulen seit dem Schuljahr 2013/2014, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, eine inklusive Beschulung an. Die Schulen werden seitdem jährlich weiter umgebaut und ausgestattet, um die Bedingungen für die Inklusion laufend zu verbessern.

Die Oldenburger Grundschulen nehmen seit 2013/2014 aufsteigend mit den 1. Schuljahrgang Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Rahmen der Inklusion auf. Im Förderschwerpunkt Lernen gilt dieses verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler. In den übrigen Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören haben Sie als Erziehungsberechtigte das Wahlrecht und können entscheiden, ob Ihr Kind an einer Grundschule oder an einer Förderschule unterrichtet werden soll.

Die weiterführenden Schulen nehmen seit 2013/2014 aufsteigend mit den 5. Schuljahrgängen Schülerinnen

und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. Hier haben Sie als Eltern in allen Förderschwerpunkten das Wahlrecht und können sich zwischen einer Beschulung an einer allgemeinen Schule und einer Förderschule entscheiden.

## Haben Schülerinnen und Schüler, denen das Lernen leichter fällt, im inklusiven Unterricht Nachteile?

Alle Schülerinnen und Schüler profitieren von einer inklusiven Beschulung. Die Ausrichtung des Unterrichts auf die individuellen Lernwege und Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler macht es möglich, Unterstützungs- und Zusatzangebote besser planen und durchführen zu können.

Zahlreiche Untersuchungen an Schulen zeigen, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch eine inklusive Beschulung keinen Nachteil haben. Die Zusammenarbeit, das soziale Miteinander und die gegenseitige Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler werden in einem inklusiven Unterricht in besonderem Maße gefördert.

## Was bedeutet Elternwahlrecht? Kann ich künftig aussuchen, welche Schulform mein Kind besucht?

Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, haben Sie durch die Einführung der Inklusion das Recht, sich zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule zu entscheiden.

Im Grundsatz besteht dabei - für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen - ein Anspruch auf die Beschulung an der Grundschule am Wohnort beziehungsweise einen Platz an einer Oberschule oder an einem Gymnasium. Ein Platz an einer Gesamtschule, einer bestimmten Oberschule oder einem bestimmten Gymnasium kann nicht garantiert werden. Je nach Anmeldesituation muss hier gegebenenfalls auf eine andere Schulform oder Schule ausgewichen werden.

Spätestens ab dem Schuljahr 2024/2025 bieten alle Oldenburger Schulen eine vollständig inklusive Beschulung an und es gelten dieselben Regelungen uneingeschränkt auch für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Bis dahin kann im Einzelfall eine Weitervermittlung an eine andere allgemeine Schule notwendig sein, sofern schwerwiegende Gründe einer inklusiven Beschulung entgegenstehen.

## Kann ich auch entscheiden, dass mein Kind mit seinem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung keine inklusive Schule, sondern eine Förderschule besucht?

Wenn ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht, können Sie sich zwischen der Beschulung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule entscheiden.

Die einzige Ausnahme besteht im Förderschwerpunkt Lernen. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen ausschließlich an den zuständigen Grundschulen beschult. Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen aufsteigend ab der 5. Klasse ausschließlich an den allgemeinen weiterführenden Schulen aufgenommen.

## Wie verläuft das Anmeldeverfahren?

Das Anmeldeverfahren sieht in Oldenburg so aus, dass Sie Ihr Kind mit Unterstützungsbedarf zunächst wie jedes andere Kind an der Schule anmelden. Bei den Grundschulen bedeutet dieses die Anmeldung an der Schule am Wohnort (Grundschulbezirk). Bei den weiterführenden Schulen melden Sie sich an der gewünschten Schulform und Schule an. Sogenannte „Schwerpunktschulen“ gibt es in Oldenburg nicht.

Da die individuellen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern verschieden sind und nicht alle Schulen von Anfang an baulich für alle denkbaren Fälle ausgestattet werden können (Barrierefreiheit, Pflegeräume etc.), wird jeweils vor Ort in der Schule festgestellt, ob Ihr Kind dort uneingeschränkt unterrichtet werden kann. Sollte dieses in Einzelfällen noch nicht möglich sein, werden Sie beraten, welche die nächstgelegene geeignete allgemeine Schule ist.